

Satzung

zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)
in der Gemeinde Albisheim (Pfrimm)

vom 27-06-2001

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1 Änderung der Friedhofsatzung

Die Friedhofsatzung vom 24.11.1987 wird wie folgt geändert:
In § 29 Abs. 2 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „2.000,-- DM“ durch die Angabe „1.000 EUR“ ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Hundesteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer vom 28.04.1997, geändert mit Satzungen vom 20.11.1997 und 08.03.1999 wird wie folgt geändert:
In § 12 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „zehntausend Deutsche Mark“ durch die Angabe „5.000 EUR“ ersetzt.

Artikel 3 Änderung der Stellplatzsatzung

Die Satzung über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz nach § 45 Abs. 4 Landesbauordnung vom 01.02.1995 wird wie folgt geändert:
In § 1 wird die Angabe „3.585,-- DM“ durch die Angabe „1.833 EUR“ ersetzt.

Artikel 4 Änderung der Straßenreinigungssatzung

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 01.09.1997 wird wie folgt geändert:
In § 12 Abs. 1 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5.000 EUR“ ersetzt.

Artikel 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Albisheim (Pfrimm), den 27-06-2001

(Strack)
Ortsbürgermeister

